

liches Programm die politische und religiöse Einheit des ganzen mittelländischen Reiches verlangte. Es erwies sich als unmöglich, die Westkirche, die geschlossen den Dogmata von Chalkedon anhing, und den großen Block der Ostchristen, der das chalkedonianische Dogma von den zwei Naturen ablehnte, zusammenzuhalten. Die daraus resultierenden christologischen Streitigkeiten drohten das Reich zu sprengen und zwangen, auch ohne daß man unbedingt das Konzept des Caesaropapismus unterstellen muß, den Kaiser zu Eingriffen in die Doktrin und ihre Definition.

H. E. M.

Franz Fl a s k a m p, Die frühe Friesen- und Sachsenmission aus northumbri-scher Sicht. Das Zeugnis des Baeda, Archiv für Kulturgeschichte 51 (1969) S. 183—209, zeigt das Interesse auf, das Beda am Wirken seiner Landsleute (Wilfrid, Egbert und Wigbert und besonders Willibrord) in Friesland hatte.

G. S.

Helena S i e m e s, Beiträge zum literarischen Bild Kaiser Ludwigs des Frommen in der Karolingerzeit (phil. Diss. Freiburg/Br. 1966) 233 S. — Das Ergebnis dieser Untersuchung der Vita Ludwigs d. Fr. des „Astronomus“ (MGH SS 2, 604—648), der Gedichte Walahfrid Strabos De imagine Tetici und De quodam somnio (MGH Poetae 2, 370 und 379) und dem Begrüßungsgedicht „En adest Caesar“ des Jonas von Orléans (MGH Poetae 1, 529) ist negativ: Ein literarisches Bild Ludwigs des Frommen läßt sich nicht umreißen. Die Verfasserin formuliert das so: „Es bleibt jedoch entscheidend, daß man allem Anschein nach nicht von einem selbständigen Weiterleben Ludwigs des Frommen in Deutschland sprechen kann.“ Auf Ungenauigkeiten im Umgang mit historischen Daten hat H. W o l f r a m in seiner Rezension MIOG 77 (1969) S. 449 ff. hingewiesen. Hier sei ergänzt, daß die Zahl der Ungenauigkeiten im Umgang mit der lateinischen Sprache der untersuchten Quellen bei Siemes noch viel größer ist.

G. S.

Helmut B e u m a n n, Die Bedeutung Lotharingens für die ottonische Missionspolitik im Osten, Rhein. Vjbl. 33 (1969) S. 14—46, untersucht nach einem Überblick über die Bedeutung des Westens für das Ottonenreich vor allem die Privilegien, in denen den Mainzer Metropolitanein kirchlicher Vorrang zunächst in der *Germania*, dann auch in der *Gallia* verliehen wird. Das päpstliche Zugeständnis in der Palliums-surkunde von etwa 975 für Erzbischof Willigis (JL 3784), dieser solle in den genannten Gebieten auch den Erzbischöfen voraufliegen (*praemineas*) wertet B. als Primatsverleihung. Er führt weiter aus, daß dieser Primat zusammen mit dem auch 975 verliehenen Krönungsrecht bereits in einem von B. erschlossenen Deperditum aus dem Jahre 962 dem Erzbischof Wilhelm zugestanden worden sei. Dies sei der Preis für die Zustimmung Wilhelms zur Gründung des Erzstifts Magdeburg gewesen. Auf die S. 15, Anm. 1 angekündigten Forschungen zur Frühgeschichte des Magdeburger Erzbistums, die wohl auch neue Aufschlüsse über die Magdeburger Primatsbestrebungen bringen werden, darf man gespannt sein.

Heinz Thomas

Theodor S c h i e f f e r, Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts. Mit einem Nachwort zum Neudruck (Libelli Bd. 285) Darmstadt 1969, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 59 S., DM 6,60 (Mitgl.). — Es handelt sich um den unveränderten reprografischen Nachdruck aus DA 8 (1951) S. 384—437; in einem Nachwort werden Hinweise auf neuere Literatur gegeben und an einigen wenigen Stellen wird die Darstellung ergänzt bzw. revidiert.

A. P.